



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3131  
FAX +49 (0)30 18-300-1939

ref-z13@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes  
- Ihre Anfrage per E-mail vom 26.05.2017**

Aktenzeichen: Z 13 / 2618.6/2-350 IFG  
Datum: Berlin, 07.06.2017  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 26.05.2017 haben Sie die Frage gestellt, ob die Ihnen am selben Tag als pdf-Datei übermittelte Auskunft zu Verbändebeteiligungen bei Gesetzgebungsvorhaben des BMVI auch in maschinenlesbarer Form (z. B. als Excel-Datei) zugesandt werden kann.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass nach der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes, Version 2016, dort S. 87 f. zu IDAV-09 (im Internet abrufbar unter [http://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Architekturrichtlinie-IT-Bund/architekturrichtlinie\\_it\\_bund\\_node.html](http://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Architekturrichtlinie-IT-Bund/architekturrichtlinie_it_bund_node.html)) das pdf-Format für Textdateien zu verwenden ist, die dem Informationsaustausch dienen und nicht zur Weiterbearbeitung bestimmt sind. Dies ist hier der Fall. Daher sehe ich Ihren Informationsanspruch nach dem IFG als durch die erfolgte Übermittlung einer pdf-Datei erfüllt an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Tradt